

# Mensch und Recht

Nr. 102

Dezember  
2006

Quartalszeitschrift der Schweiz. Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) – Tel. 044 980 44 69 und von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben – Tel. 044 980 44 59  
Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, CH-8127 Forch, Telefon 044 980 04 54, Fax 044 980 14 21  
E-Mail: [100437.3007@compuserve.com](mailto:100437.3007@compuserve.com) / [dignitas@dignitas.ch](mailto:dignitas@dignitas.ch) / Internet: [www.sgemko.ch](http://www.sgemko.ch) und [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)  
Verlag: Wissen und Meinung, Postfach 10, 8127 Forch / Satz und Druck: Erni Druck + Media AG, 8722 Kaltbrunn  
Auflage: 5'800 Ex. / Jahresabonnement Fr. 27.50 / Mitglieder SGEMKO und DIGNITAS gratis / ISSN 1420-1038

Unglaubliche Menschenrechts-Aussenpolitik von Micheline Calmy-Rey

## Die Aushungerung der Menschenrechte

Im Strassburger Europarat herrscht dicke Luft: Seit einer langen Reihe von Jahren haben die 46 Staaten, welche den Europarat bilden, keiner Erhöhung des Budgets des Europarates mehr zugestimmt. Jahr für Jahr musste jedoch im Budget des Europarates mehr Geld für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reserviert werden, weil sich dort die Zahl der Beschwerden lawinenartig vermehrt hat. Darunter leiden alle übrigen Abteilungen des Europarates. Bei diesen gilt mittlerweile der Gerichtshof als das geldfressende Monster.

### Die Schweiz als Verweigerungsstaat?

Am 13. Dezember 2006 stand im Ministerkomitee des Europarates die Frage der Erhöhung des Budgets an. Dabei musste der Schweizer Vertreter im Ministerkomitee, Botschafter Jean-Claude Joseph, auf Weisung des von Micheline Calmy-Rey geführten EDA gegen eine Erhöhung stimmen. Mit ihm haben dem Vernehmen nach auch Grossbritannien, Polen und zwei weitere Staaten eine Erhöhung abgelehnt. Andererseits seien die meisten grossen Zahler im Europarat, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien und Russland für eine Aufstockung des Budgets eingetreten. Erstmals sei im Übrigen über das Budget abgestimmt und nicht, wie sonst üblich, im Konsens angenommen worden.

### Unwürdige Behandlung der Richter

Mit in dieses finanzielle Kapitel des Europarates und der ihn tragenden Staaten gehört, dass die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bis zum heutigen Tage noch nicht über eine soziale Absicherung verfügen, wie sie sonst für jeden beliebigen Arbeiter oder Angestellten in den meisten Europaratsstaaten gesetzlich vorgesehen ist. Richter haben weder eine vom Europarat getragene Kranken- und Unfallversicherung noch eine Altersvorsorge. Offenbar sind diese Fragen bisher gar nicht erörtert worden, obschon der Gerichtshof seit langem nicht mehr aus nebenamtlichen Richtern zusammengesetzt ist. Seit der Einrichtung des ständigen Gerichtshofes am 1. November 1998 durch das 11. Zusatzprotokoll zur

Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind die Richter des Gerichtshofes hauptamtlich tätig und müssen ihren Wohnsitz in Strassburg nehmen.

Wenn dereinst einmal das 14. Zusatzprotokoll in Kraft tritt – man wartet allein noch auf die Ratifikation durch Russland – werden die Richter nur einmal auf eine Amtsdauer von neun Jahren gewählt werden. Umso wesentlicher wird dann die Frage ihrer sozialen Sicherheit im Zusammenhang mit der Sicherung ihrer richterlichen äusseren und inneren Unabhängigkeit.

### Eigenes Budget für den Gerichtshof

Ganz wesentlich wäre auch, dass der Gerichtshof innerhalb des Budgets des Europarates nicht nur ein eigenes Budget erhält, welches er selbst nach aussen vertreten kann – jetzt läuft die ganze Budgetfrage über den Generalsekretär des Europarates –; der Gerichtshof sollte auch die Möglichkeit erhalten, dass einzelne Mitgliedstaaten ihm direkt Stellen-Stipendien zur Verfügung stellen können. Auf diese Weise könnte der Gerichtshof zusätzliche juristische Mitarbeiter einstellen, was zu einer Verminderung des Zeitbedarfs bei der Prüfung von Beschwerden führt.

### Tendenz der Staaten ist gegenläufig

Beobachter der Verhältnisse beim Europarat machen allerdings darauf aufmerksam, dass die Tendenz der Mitgliedstaaten darauf hinausläuft, sowohl die Tätigkeit des Europarates als auch und vor allem den Menschenrechtsschutz finanziell zu schwächen.

Angesichts der Tatsache, dass Ende 2006 beim Gerichtshof in Strassburg nicht weniger als 90'000 Beschwerden hängig sind, und dass für 2007 der Eingang von wenigstens 50'000 neuen Beschwerden zu befürchten sein wird, muss dies alarmierend wirken. Das bedeutet, dass die Regierungen der Staaten auf der einen Seite zwar immer wieder den Wert und die Bedeutung dieser Menschenrechte betonen, andererseits aber die Möglichkeit zum internationalen Schutz dieser Menschenrechte absichtlich dadurch beschneiden, indem die dafür erforderli-

Zum Geleit

## Verantwortung

Ein altes lateinisches Sprichwort lautet: «Nam tua res agitur, paries quum proximus ardet» – «Deine Sache ist es, wenn das Haus Deines Nachbarn brennt».

So tragen wir denn in unserem kleinräumigen Kontinent Europa die Verantwortung auch dafür, wenn bei einem unserer Nachbarn die Freiheit der Individuen und die Demokratie gefährdet sind.

Dieser Verantwortung sind wir noch nicht ausreichend gerecht geworden. Wir freuen uns zwar darüber, dass nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa im Jahre 1989 fast alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie alle ehemaligen osteuropäischen Satellitenstaaten und -Gebiete, die ihre Staatlichkeit wieder zurück gewonnen haben, Mitglieder der europäischen Familie geworden sind.

Aber wir sehen zu wenig darauf, ob diese neuen Familienmitglieder auch in der Lage sind, ihre Bewohner jene Menschenrechte und Freiheiten wirklich geniessen zu lassen, an welche wir uns hierzulande seit langem gewöhnt haben und die uns gewissermaßen längst zu Selbstverständlichkeiten geworden sind.

So zeigen wir gelegentlich noch immer auf diese neuen Mitglieder der Familie, wenn sie in Strassburg vom Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt worden sind. Besser wäre, wir würden ihnen behilflich sein, den während Jahrzehnten diktatorischer Regimes aufgehäuften Rückstand rascher zu überwinden.

Solche Hilfe bedarf finanziellen und persönlichen Einsatzes. Finanziell könnten wir helfen, indem wir einerseits dafür sorgen, dass der Europäische Gerichtshof in Strassburg rascher zu arbeiten vermöchte. Persönliche Einsätze sind ebenfalls denkbar; viele schweizerische Experten in Fragen der praktischen Umsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten wären zweifellos bereit – würde man sie fragen – Einsätze in Osteuropa zu leisten und beim Vermitteln ihrer Erfahrungen zur Verfügung zu stehen.

Bloß: Wer soll den Anstoß geben? Unsere Außenministerin hat die Bedeutung solcher Art von Menschenrechts-Aussenpolitik noch immer nicht ganz erkannt. Verantwortung! ●

chen finanziellen Mittel verweigert werden. Man gewinnt den Eindruck, dass die Menschenrechte, aber auch die Rechtsangleichung innerhalb der Europaratsstaaten regelrecht ausgehungert werden soll.

Nicht zuletzt ist dies darauf zurückzuführen, dass sich in Europa drei internationale Organisationen teilweise konkurrenzieren: der Europarat in Strassburg als älteste, die 46 Staaten zählt; die Europäische Union in Brüssel, welcher Ende 2006 25 Staaten angehören; und die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Sie hat 56 Teilnehmerstaaten: alle Staaten Europas, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sowie die USA und Kanada.

### **Wichtige Aufgabe der Schweiz**

Der Schweiz kommt in diesem Europäischen Konzert eine wichtige Aufgabe zu: Da sie einer jener Staaten ist, der sich seit langem bemüht, die Herrschaft der blossen Macht durch die Herrschaft des Rechts abzulösen, ist sie legitimiert, den übrigen Staaten Europas Vorschläge zu unterbreiten, welche den Fortschritt zu einer Herrschaft des Rechts verbessern. Diese Verbesserung ist ja nach der Präambel der EMRK eine der wesentlichen Grundlagen für die Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens unter den Völkern in Europa.

Die Schweiz hat schon einmal eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung der EMRK gespielt. Sie hatte den Vorschlag zur Fusion der Europäischen Menschenrechtskommission mit dem Europäischen Gerichtshof gemacht und in einer in Neuenburg vom leider viel zu früh verstorbenen nachmaligen Neuenburger Bundesrichter Olivier Ja-

cot-Guillarmod organisierten internationalen Tagung im März 1986 international breit diskutieren lassen. Damit wurde ein wertvoller Beitrag geleistet, um diese wesentliche Reform der Strassburger EMRK-Organen vorzubereiten.

Das Beispiel zeigt im übrigen, dass in der Schweiz entstandene vernünftige Ideen sich trotz des Umstandes, dass wir nur ein kleines Land in Europa sind, gut durchsetzen lassen. Das Fehlen schweizerischer Machtansprüche, die sich zu Lasten anderer Staaten auswirken könnten, führt nämlich häufig dazu, dass bei den Vertretern viel grösserer Staaten das sonst oft spürbare Misstrauen anderen ähnlich grossen Staaten gegenüber ausbleibt.

### **Fortschritt zählt – nicht Glamour**

Selbstredend sind durch solche Fortschritte keine kurzfristigen Lorbeeren zu holen, und auf diesem europäischen Parkett ist wenig Glamour zu erwarten. Diese Art von Menschenrechts-Aussenpolitik eignet sich somit eher wenig für spektakuläre internationale Auftritte. Im Unterschied zu so kurzfristigen Glanzpunkten in der Karriere von Politikern oder Politikerinnen wirken diese Fortschritte jedoch nachhaltig.

Zurzeit jedenfalls ist die Menschenrechts-Aussenpolitik von Bundespräsidenten Micheline Calmy-Rey, auf Europa bezogen, zumindest zwiespältig und dadurch leider wenig glaubwürdig. Ihre Performance und jene der Schweiz auf diesem wichtigen Gebiet könnte ohne Einsatz erheblicher finanzieller Mittel ganz wesentlich gesteigert werden, wenn man nur diesen Fragen im Rahmen des Europarates eine etwas grössere Priorität zuerkennen würde. ●

den, ziemlich gut. Indem er sich besonders der benachteiligten Staaten in Europa annimmt, wird der Europarat immer mehr zum „Krankenhaus der Demokratie“ und der Rechtsstaatlichkeit für die Staaten, welche Mühe haben, Fortschritte zu erzielen. Daher wäre es angebracht, die Anzahl Programme für diese Staaten noch zu erhöhen.»

In diesem Bereiche könnte die Schweiz mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie – unabhängig vom Europarat, aber in Zusammenarbeit mit diesem – sowohl die erforderlichen finanziellen Mittel als auch Expertinnen und Experten zur Verfügung stellt, welche den „neuen“ Staaten behilflich sind, ihre menschenrechtlichen Standards zu verbessern.

### **Freiwillige Zusatzleistungen**

Denkbar sind auch freiwillige Zusatzleistungen an den Europäischen Gerichtshof, etwa in der Weise, indem diesem für eine bestimmte Zeit von der Schweiz finanzierte Stellen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen dazu dienen, die zahlreichen Beschwerden aus den „neuen“ Ländern schneller zu behandeln, um auch auf diese Weise den Wandel in Osteuropa im Hinblick auf die Herrschaft des Rechts zu begünstigen. Die Schweiz kann auch den Versuch unternehmen, bilateral mit diesen Ländern solche Unterstützungen zu vereinbaren, wobei angestrebt werden soll, dass die Leistungen der Schweiz nach und nach von den interessierten Ländern direkt übernommen werden. Ziel soll dabei sein, die Zahl von Beschwerden durch Entwicklung der internen Menschenrechtspraxis zu verringern und so Lasten sowohl von den Bevölkerung als auch vom Budget des betreffenden Landes abzubauen.

Es ist doch einigermaßen eigenartig, dass die Schweiz – mit Billigung einer klaren Mehrheit des Souveräns – diesen Ländern, soweit sie in die EU eingetreten sind, umfangreiche Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung zur Verfügung stellen, andererseits aber im Bereich der dortigen internen Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie, also zur massgebenden Entwicklung des Gefühls für Menschlichkeit und Gerechtigkeit – eher wenig unternimmt.

Osteuropa hat jahrzehnte-, teilweise gar jahrhundertlang unter Unfreiheit gelitten – eine wesentliche Ursache übrigens für wirtschaftliche Unterentwicklung. Da Freiheit weltweit unteilbar ist, und da jede Unfreiheit anderswo unsere eigene Freiheit gefährdet, haben wir selbst ein hohes Interesse daran, die uns geläufige Freiheit auch anderswo gesichert zu wissen.

Da sind freiwillige Anstrengungen und Aufwendungen unsererseits geboten, sowie eine reiche Phantasie, in welcher Weise wir unseren europäischen Nachbarn, denen es lange miserabel gegangen ist, behilflich sein können, ihre innere Situation so zu verbessern, dass auch dort die zarte Pflanze der Freiheit in Zukunft ähnlich gut zu gedeihen vermag, wie wir das in unseren Gefilden für unsere Lage feststellen können. ●

## **Freiwilligkeit ist der Preis der Freiheit**

# **Was in Strassburg zu tun wäre**

Seit dem Ende der Spaltung Europas in einen westlichen und in einen östlichen Block, also seit der Beseitigung der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa im Jahre 1989, besteht der Europarat aus zwei verschiedenen Arten von Staaten: solchen, die jedenfalls etwa seit der Mitte des 20. Jahrhunderts einigermaßen demokratisch organisiert und von grossen Nachbarn unabhängig waren – das sind die Staaten, welche der EMRK bis ins Jahr 1974 beigetreten sind (wobei die Schweiz die rote Laterne gebildet hatte), und solchen, die erst eine Diktatur oder eine aussenpolitische Abhängigkeit loswerden mussten. Unter den letzteren befinden sich alle früher von der Sowjetunion abhängigen Staaten sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die ehemaligen westlichen Diktaturen Portugal und Spanien, die westeuropäischen Zwergstaaten und das aussenpolitisch ehemals stark von der Sowjetunion abhängige Finnland hatten keine besondere Mühe mit der

Demokratie; anders war es allerdings mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und deren ehemaligen Satellitenstaaten. Dort gab es keine entsprechenden Traditionen, und ausserdem war die wirtschaftliche Lage dieser Länder alles andere als berauschend.

Eine in der Schweiz tätige Arbeitsgruppe hochkarätiger Experten mit dem Namen «Strategie der Schweiz im Europarat» hatte im Februar 2005 einen Bericht veröffentlicht, in welchem zu Fragen der Weiterentwicklung des Europarates Stellung bezogen worden ist. In ihrem Bericht wurde unter anderem in Bezug auf die „neuen“ Staaten erklärt:

«Die Staaten, die am meisten Mängel bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen aufweisen, schätzen es immer weniger, das man in den Berichten der Experten und der Parlamentarier „mit den Fingern auf sie zeigt“. Hingegen akzeptieren sie im Normalfall die Unterstützungsprogramme, die ihnen zur Verbesserung der Lage angeboten wer-

## Nicht hinsehen, nicht hinhören, sich bloss aufregen!

In der Bundesrepublik Deutschland besteht nun seit dem 26. September 2005, also seit mehr als fünf Vierteljahren, in Hannover ein Verein, der sich in Deutschland für die Ermöglichung eines menschenwürdigen begleiteten Suizids einsetzt. Dessen Gründung hat zwar zum Aufleben der entsprechenden Diskussion geführt, nicht aber zu politischen Fortschritten. Warum ist das so?

Wir in der Schweiz haben nur eine Möglichkeit, einem Menschen, der urteilsfähig ist, behilflich zu sein, sein Leben zu beenden. Das ist der begleitete Suizid. Aufgabe der Person, die sterben will, ist es, den letzten Akt in ihrem Leben selbst vorzunehmen; unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich dabei kein Risiko des Scheiterns mit den schwerwiegenden Folgen verwirklichen kann, die gescheiterten Suizidversuchen anhaften.

### Aktive Sterbehilfe wird verlangt

In Deutschland geht die Debatte jedoch immer über aktive Sterbehilfe, was bedeutet, dass der Arzt einen Patienten töten soll, wenn es der Patient wünscht. Diese lehnt DIGNITAS im Grundsatz ab, da wir sie nicht für notwendig betrachten.

Schon bei diesen höchst unterschiedlichen Vorgängen hören unsere Gegner nicht hin. Mit absichtlicher Unredlichkeit werfen sie uns dann etwa vor, dass wir Menschen töten würden. Den Begriff «sich töten» vermeiden sie – wiederum absichtlich. Die partielle Gehirnlähmung ist so präsent wie der Pisa-Effekt der Leseschwäche. Zuweilen wünschte man, es handle sich dabei tatsächlich um ein rein physisches Phänomen.

### Nazi-Begriff beherrscht das Feld

In Deutschland wäre zwar ein begleiteter Suizid auch möglich. Aber nur im Rahmen von Umständen, die menschenrechtswidrig und unwürdig sind. Weil die Politiker im Bundestag noch heute am von den Nazi 1935 verschärften Strafrechtsparagrafen über die unterlassene Hilfeleistung festhalten, darf man in Deutschland bei jemandem, der sein eigenes Leben beenden will, und der dabei um Hilfe bittet, nicht bleiben, bis er verstorben ist. Man muss ihn verlassen, bevor er das Bewusstsein verliert und ihn allein zum Teil elendiglich sterben lassen, und zwar an einem scheußlichen Gift, weil in Deutschland das in der Schweiz verwendete Schlafmittel Natrium-Pentobarbital für diesen Zweck nicht erhältlich ist.

Katholische und evangelische Theologen nehmen das mit Wissen und Willen, also vorsätzlich, in Kauf, und hier erweist sich eben das fehlende

Mitleid und die abhanden gekommene Mitmenschlichkeit. Die Fähigkeit und der Wille nämlich, sich in einen anderen Menschen einzufühlen und *seinen* Willen gelten zu lassen. Auch wenn dieser dem eigenen Empfinden zuwider läuft und ein Höchstmass an Vertrauen in die Richtigkeit des Handelns des Anderen verlangt.

Aus unserer Erfahrung mit Sterbenden wissen wir, dass dieses Vertrauen zuweilen als der grösste Liebesdienst überhaupt empfunden wird.

### Alle 45 Minuten ein Suizid

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries erklärte wiederholt öffentlich, in Deutschland könne sich ja jedermann selbst umbringen; das sei nicht verboten. Sie sagt dies, obwohl sie weiss, dass von den rund 540'000 Menschen, die jedes Jahr in Deutschland versuchen, ihr eigenes Leben zu beenden, im Jahre 2004 nur gerade 10'733 geschafft haben. Das heisst, dass es alle 45 Minuten in Deutschland einem Menschen gelingt, sein eigenes Leben zu beenden, und dies in jedem Falle mit schrecklichen Methoden.

Die übrigen 529'000 sind mit ihrem Versuch jedoch gescheitert, häufig mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Menschen selbst, ihre Angehörigen und für das marode deutsche Gesundheitswesen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich jährlich auf etwa 20 Milliarden Euro – ein Zwanzigstel des Gesundheitsbudgets.

### Alle 59 Sekunden ein Suizidversuch

Obwohl diese Tatsachen bekannt sind, entblödet sich der katholische Philosoph Robert Spaemann in einem Aufsatz im Magazin CICERO nicht, sich «wider die Totmacher» mächtig aufzuregen und überdies die von ihm als ethisch verstandene absurde Forderung aufzustellen, wer sich eigenmächtig aus dieser Gesellschaft entfernen wolle, müsse dies allein tun. Damit nimmt auch er das namenlose Elend in Kauf, das die gescheiterten Suizidversuche verursachen, und zwar alle 59 Sekunden in diesem Lande.

Erneut ein Beispiel für die partielle Gehirnlähmung; er ist deshalb kürzlich in einer Erwiderung in der Zeitschrift «Aufklärung und Kritik» zu Recht als gedankenloser Philosoph bezeichnet worden.

Bedauerlicher Weise hat er mittlerweile in einem Streitgespräch im STERN auch gezeigt, dass er sich bis heute noch nicht um ausreichende Kenntnis der Tatsachen im Zusammenhang mit der Schweizer Regelung bemüht hat. Nicht hinschauen, nicht hinhören – sich bloss aufregen!

Die Verantwortlichen in Deutschland wissen auch, dass etwa ein Drittel

aller Suizide in Deutschland von Personen über 65 Jahren vorgenommen wird. Das Verhältnis bei den gescheiterten Suizidversuchen dürfte ähnlich sein.

Die politischen und kirchlichen Eliten in diesem Staate nehmen das achselzuckend hin, ob das nun Politiker oder Kirchenfürsten jedweder Observanz sind. Bedauernd wird dann allenfalls gesagt, man müsse eine solche Tat halt «respektieren». Aber dies ist die wohl zynischste Leerformel, die man von an sich gebildeten Kanzelpredigern zu hören bekommen kann, die andererseits aber behaupten, sich für das Leben einsetzen zu wollen. Es gilt unverwandt: Nicht hinhören, nicht hinschauen, sich nur aufregen. Partielle Gehirnlähmung? Man urteile selbst.

### Irrationale Gegner

Die Gegner der Möglichkeit eines begleiteten Suizids sind deshalb als irrational zu bezeichnen, weil sie auch in der Diskussion nicht hinhören – nicht hinhören wollen. Die Kenntnis der Tatsachen könnte ja höchst hinderlich sein. So nehmen sie selbst wissenschaftlich erhärtete Tatsachen oder Entscheidungen höchster Gerichte schlicht nicht zur Kenntnis.

Das gilt etwa für das Argument, man müsse bei der Sterbehilfe den Anfängen wehren, weil es sonst zu einem Dammbruch komme. Die Wahrheit lautet dagegen, dass selbst dort, wo assistierter Suizid möglich ist, nur geringe bis kleinste Minderheiten diesen Weg für sich selbst wählen. Das gilt sowohl für Oregon in den USA als auch für die Schweiz.

### Wissenschaftliche Studie

In der Schweiz ist assistierter Suizid seit 1942 rechtlich möglich; faktisch besteht die Möglichkeit seit etwa zwanzig Jahren. Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich hat aufgrund einer Studie über 748 Suizide beim Verein EXIT (Deutsche Schweiz) im Zeitraum von 1990 bis 2000 feststellen können, dass von 100'000 Menschen, die an Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen versterben, ganze 67 den Weg über EXIT wählen – 0,067 Promille. Das war die niedrigste Rate.

Die höchste Rate wurde bei Kranken mit Multipler Sklerose festgestellt: Von 1'000 Menschen, die daran sterben, wählen gerade einmal 45 den Weg über den begleiteten Suizid – 4,5 Prozent

Nicht zur Kenntnis genommen wird auch, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg schon am 29. April 2002 in seinem Urteil im Falle von DIANE PRETTY gegen Grossbritannien gesagt hat: die eigentliche Essenz der Europäischen Menschenrechtskonvention bestehe darin, Freiheit und Autonomie des Individuums zu

sichern. Andererseits hat er die Feststellung getroffen, «angesichts der zweiseitigen Fortschritte der Medizin und der Verlängerung der Lebenserwartung würden sich immer mehr Menschen fragen, ob man sie im Alter oder bei zunehmendem körperlichem oder geistigem Zerfall werde dazu zwingen können, in einem Zustand weitervegetieren zu müssen, den sie mit ihrer persönlichen strikten Vorstellung eigener Identität nicht zur Übereinstimmung zu bringen vermögen».

### **Die EMRK garantiert den Freitod**

Es ist deshalb zu erwarten, dass dieser Gerichtshof dannzumal, wenn er die Frage entscheiden muss, ob Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, welcher den Respekt der Staaten vor dem Privatleben garantiert, auch das Recht, das eigene Leben risiko- und schmerzfrei beenden zu dürfen, enthalte, diese wichtige Frage bejahen dürfte. Entsprechende Rechtsverfahren sind sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland hängig; sie enden möglicherweise in Strassburg.

Der Weg über die Gerichte wird im Übrigen dann dazu führen – dies der Bundesjustizministerin und allen anderen Politikern ins Stammbuch! –, dass die Parlamente in diesen Fragen schließlich nichts mehr zu sagen und nichts mehr zu gestalten haben werden, weil ihrer Untätigkeit wegen die Gerichte entscheiden werden, was gilt.

### **Unter Kirchen-Vormundschaft**

Der deutsche Bundestag drückt sich seit Jahr und Tag um das Thema, und

der politische Beobachter nimmt bei jedem Gespräch mit Politikern in Deutschland wahr, wie sehr nahezu sie alle sich unter Vormundschaft der beiden Großkirchen fühlen – ausgesprochenenmaßen oder nicht ausgesprochenenmaßen.

Wie denn sonst käme es, dass in einem Lande, in welchem die entsprechenden Meinungsumfragen immer wieder Mehrheiten zwischen 75 und 85 Prozent der Befragten für die Einführung einer Möglichkeit einer Sterbehilfe erbringen, die Politik sich gegen die Meinung dieser Mehrheiten stellt – wobei übrigens die Rate der befürwortenden Katholiken höher ist als jene der Evangelischen.

### **Krankheitszustand Deutschlands**

Wäre man Arzt, und hätte man den Krankheitszustand der Bundesrepublik in dieser Hinsicht zu diagnostizieren, dann käme man wohl zum Ergebnis, dieses Land sei ein nur zur Hälfte aufgeklärter Staat, der mit der übrigen Hälfte in selbst verantworteter Unmündigkeit – stupidem Kirchenaberglauben in den Worten SCHOPENHAUERS – verharrt. Es geht somit darum, diesbezüglich in Deutschland die Aufklärung endlich zu vollenden.

Das gilt im Übrigen nicht nur in Bezug auf Politiker der CDU/CSU.

### **Ein Streitgespräch in Essen**

Kürzlich wurde in der Volkshochschule in Essen zwischen dem innenpolitischen Sprecher der SPD im Bundestag, Dieter Wiefelspütz, und dem Generalsekretär von DIGNITAS, Ludwig A. Minelli, ein Streitgespräch darüber geführt. Dieter Wiefelspütz ist im selben Spital krank, wie man in der

Schweiz sagen würde. Minelli hatte in seinem Schlusswort darauf hingewiesen, dass wir in diesen Tagen des hundertsten Geburtstags der großen jüdischen Philosophin Hannah Arendt gedenken. Sie hat einmal gesagt: «Aufgabe der Politik ist die Freiheit».

Dieter Wiefelspütz wurde dann von Ludwig A. Minelli erklärt, ein anderer großer Philosoph habe dies ganz ähnlich, nur mit mehr Worten, gesagt. Nämlich:

«Die Freiheit des anderen ist Grenze und Bedingung der Freiheit des einzelnen. Freiheit verlangt Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht, aber auch die Chance individuelle Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiss, kann seine Chance zur Freiheit nutzen.»

Auf die Frage, welcher Philosoph dies gesagt habe und wo dies steht, hatte Dieter Wiefelspütz bezeichnenderweise keine Antwort. Er bekam sie als treffende Schlusspointe von der Gegenseite: «Es war der sozialdemokratische Parteitag, es steht im Programm der SPD – und auf Ihrer Website!»

Es nützt also nichts, sich hinter dem vorgedachten Gedankengut irgend einer Gruppierung, sei sie religiöser oder sei sie politischer Herkunft, zu verschanzen – wir müssen selber denken, selber fühlen, selber wahrnehmen, wie es um uns und unsere Mitmenschen steht, und uns auf diese Weise ein eigenes Urteil bilden.

Auch wenn das zuweilen unbequem ist – die Dankbarkeit unserer Mitglieder zeigt uns immer wieder: es ist dringend not-wendig. ●

---

## **Voranzeige für die Mitglieder des deutschen DIGNITAS-Vereins in Hannover**

### **Mitgliederversammlung am 22. Januar 2007**

Am Montag, 22. Januar 2007, um 14.00, findet im ANDOR Hotel Plaza, Fernroder Straße 9, in Hannover (hinter dem Hauptbahnhof), die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

e.V. (Sektion Deutschland)», oft auch «DIGNITATE» genannt, statt. Die Mitglieder dieses Vereins erhalten eine persönliche Einladung mit Eintrittsbeurteilung per Post zugestellt. Diese ist am Eingang vorzuweisen und gegen die Stimmrechts-Unterlagen auszutauschen.

\*\*\*\*\*

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern für das kommende neue Jahr 2007 Gesundheit, Glück, Wohlergehen, Freude und Zufriedenheit sowie weiterhin das Gefühl von Verantwortung für unsere Mitmenschen.

\*\*\*\*\*